



Association Suisse de Pocket Bike

Organisations-Reglement 2016

Art 1.0	Allgemeines	3
Art.1.0.1	Gültigkeit	3
Art 1.0.2	Nicht vorgesehener Sonderfall	3
Art 1.0.3	Grundsatz	3
Art 2.0	Versicherung	3
Art 2.0.1	Haftpflichtversicherung des Veranstalters	3
Art 3.0	Haftungsausschluss	4
Art 4.0	Verantwortungen des Veranstalters	4
Art 5.0	Anforderungen an Rennstrecken	4
Art 5.0.1	Art der Rennstrecken	4
Art 5.0.2	Sicherung der Rennstrecke	4
Art 5.0.3	Streckenprotokoll	5
Art 5.0.4	Streckenabnahme	5
Art 5.0.5	Zugang zur Strecke	5
Art 6.0	Anzahl Rennläufe	5
Art 6.0.1	Tagesablauf	6
Art 6.0.2	Startreihenfolge der Kategorien	6
Art 6.0.3	Startreihenfolge	6
Art 6.0.4	Dauer Trainings und Rennen	6
Art 6.0.5	Anzahl Startplätze	7
Art 6.0.6	Startaufstellung	7
Art 6.0.7	Fahrerbesprechung	8
Art 6.0.8	Startprozedur	8
Art 6.0.9	Zielprozedur	9
Art 6.0.10	Defekt an den Maschinen	9
Art 6.0.11	Antriebsmittel	9
Art 6.0.12	Fahrzeugwechsel	9
Art 6.0.13	Regen	9
Art 7.0	Fahnen	9
Art 8.0	Obligatorische Ausrüstung	10
Art 9.0	Zeitmessung	11
Art 9.0.1	Amortisation Zeitmessanlage	11
Art 9.0.2	Ranglisten	11
Art 10.0	Parc Fermé	11
Art 11.0	Preise	12
Art 12.0	Organe einer Veranstaltung	12
Art 13.0	Einschreibung	13
Art 13.0.1	Rennkalender	13
Art 13.0.2	Fristen	13
Art 13.0.3	Gebühren	13
Art 14.0	Anforderungen an das Fahrerlager	14
Art 15.0	Pflichten der Teilnehmer im Fahrerlager	14
Ab 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr	ist übermässiger Lärm zu vermeiden.	14
Art 16.0	Betrieb von Notstromgenerator	15
Art 17.0	Medizinische Versorgung	15
Art 18.0	Umweltschutz	15
Art 19.0	Durchsetzung dieses Reglements	16



Beilagen

Checkliste

Technische / Administrative Kontrolle

Streckenprotokoll

Sanktionen-Katalog

Ersteller

Rennkommissäre

Rennkommissäre

Rennkommissäre

Bewilligung

Vorstand ASPB

Vorstand ASPB

Vorstand ASPB

31.01.2016
Reglement tritt in Kraft

Marco Guarnaccia

Präsident ASPB

Ein Mitglied des Vorstandes ASPB



ART 1.0 ALLGEMEINES

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Art.1.0.1 Gültigkeit

Dieses Reglement gilt für alle Pocketbike-Rennen, Pit-Bike oder anderen Maschinen welche akzeptiert werden, an einem Pocketbike Rennen, die im Rahmen der SAM/ASP B Meisterschaft des Verbandes durchgeführt werden und annulliert hiermit alle vorgängigen Reglemente.

Bei sprachlichen Unstimmigkeiten ist das Reglement in französischer Sprache massgebend.

Art 1.0.2 Nicht vorgesehener Sonderfall

Tritt im Verlaufe der Saison ein Sonderfall auf, der durch das vorliegende Reglement oder die Checklisten nicht geklärt ist, wird ein provisorisches Klassement erstellt. Die Bereinigung findet durch den Vorstand und die Kommissäre in einer Sondersitzung statt. Der Entscheid ist endgültig, unanfechtbar und wird anschliessend im Reglement bzw. den Checklisten ergänzt.

Art 1.0.3 Grundsatz

Alles was im vorliegenden Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist automatisch verboten. Eine erlaubte Handlung darf keine unerlaubte Handlung nach sich ziehen.

ART 2.0 VERSICHERUNG

Art 2.0.1 Haftpflichtversicherung des Veranstalters

Der Verband schliesst gemäss kantonalen Vorschriften für die Dauer der offiziellen Veranstaltungen eine Haftpflichtversicherung ab, mit einer Minimalen Garantiesumme von Fr. 5'000'000.- pro Fall. Jeder Veranstalter kann diese Versicherung bei der SAM beantragen.



ART 3.0 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Das Einschreibeformular für die Veranstaltungen muss in drei Landessprachen folgenden Haftungsausschluss enthalten:

Der Unterzeichnende nimmt an der ausgeschriebenen Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung teil und entlastet mit seiner Unterschrift den Veranstalter von jeglicher Haftung bei einem Unfall und seinen Folgeschäden. Bei Minderjährigen Teilnehmern muss ein Erziehungsberechtigter unterzeichnen. %

ART 4.0 VERANTWORTUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gemäss vorliegendem Reglement sowie dem Einholen der notwendigen kantonalen sowie kommunalen Bewilligungen. Der Rennleiter muss das Tagesprogramm inklusiv Zeitplan spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung an folgende Adresse senden:

Fachkommission für Dopingbekämpfung
Postfach 606
3000 Bern 22

ART 5.0 ANFORDERUNGEN AN RENNSTRECKEN

Art 5.0.1 Art der Rennstrecken

Die Rennen finden entweder auf bestehenden (Kartbahnen) oder auf provisorischen (Parkplätzen von Einkaufszentren, grossen Umschlagplätzen, etc.) Rennstrecken statt. Die Länge der Strecke muss mindestens 300 Meter, die Breite mindestens 5 Meter betragen. Natürliche oder künstliche Verengungen und Schikanen, die der Geschwindigkeitsbegrenzung dienen, dürfen kurzfristig (auf einer Länge von maximal 20 Meter) weniger als 5 Meter Breite, jedoch mindestens 4 Meter betragen.

Eine Ausnahmegewilligung für die Minimalbreite wird der Strecke Chessel (Monaco der Pocketbikes) erteilt.

Art 5.0.2 Sicherung der Rennstrecke

Der Veranstalter ist verpflichtet, Fahrer vor Unfällen bestmöglichst, und Zuschauer auf jeden Fall vor Unfällen zu schützen.

Die Rennstrecken sind mit Strohbällen, PET-Säcken und/oder Pneuwänden gesichert und für das Publikum durch Abgrenzungen (Gitter, Trassierband) abgesperrt.



Art 5.0.3 Streckenprotokoll

Der Veranstalter hat das *Streckenprotokoll* auszufüllen und dem zuständigen Kommissär mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung zuzustellen. Das Protokoll enthält folgende Angaben:

- Projekt Strecke und Standort Streckenposten;
- Beschrieb Sicherungsmassnahmen;
- Bestätigung, dass Behördenbewilligungen vorliegen;
- Konzept Sanität mit Koordinaten des Sanitätsposten;
- Konzept Sanitäre Einrichtungen;
- Konzept Elektroversorgung;
- Als Beilage den Zeitplan der Veranstaltung

Art 5.0.4 Streckenabnahme

Der zuständige Sporkommissär nimmt die Strecke mindestens zwei Stunden vor dem ersten Rennen zusammen mit dem Rennleiter des Veranstalters ab. Der Sportkommissär entscheidet, ob die Strecke den Anforderungen insbesondere betreffend Sicherheit entspricht. Wenn Korrekturen notwendig sind, findet mindestens 30 Minuten vor dem ersten Rennen eine Nachkontrolle statt. Der Kommissär bestätigt die endgültige Abnahme auf dem *Streckenprotokoll*.

Art 5.0.5 Zugang zur Strecke

Die Rennstrecke darf während der offiziellen Trainings sowie der Rennen nur durch die Streckenposten, den Rennleiter und den Sportkommissär sowie das Sanitätspersonal betreten werden. Der Rennleiter entscheidet über das Ausscheiden eines klar abgegrenzten Bereichs innerhalb oder ausserhalb der Rennstrecke, in dem sich bei den Trainings und Rennen der Anfänger sowie der Junioren jeweils eine Person pro Fahrer aufhalten darf. Der Bereich muss während der Fahrerbesprechung mitgeteilt werden.

ART 6.0 ANZAHL RENNLAUFE

Alle Kategorien durchgeführt mindestens zwei Rennen pro Wochenende. Der Veranstalter ist frei, um einen dritten Test oder eine Testsitzung (kostenlos oder Chrono) hinzuzufügen, wenn sein Zeitplan oder ihre Organisation ermöglicht. Die Rennen werden einzeln gewertet und gepunktet.



Art 6.0.1 Tagesablauf

Am Renntag ist mindestens folgender Ablauf einzuhalten:

- Streckenabnahme mindestens 2 Std vor dem ersten Rennen
- Evt. zweite Streckenabnahme 30 Min vor dem ersten Rennen
- Zeitfenster für die Technische Kontrolle
- Fahrerbesprechung vor dem ersten Trainingslauf
- Freies Training pro Kategorie, wenn möglich getrennt durchgeführt
- Zeittraining pro Kategorie getrennt durchgeführt
- Erstes Rennen pro Kategorie getrennt durchgeführt
- Zweites Rennen pro Kategorie getrennt durchgeführt

Die Startzeiten werden vom Veranstalter festgelegt. Allfällige Veränderungen vor oder während des Renntages sind den Piloten in geeigneter Form rechtzeitig zu kommunizieren.

Art 6.0.2 Startreihenfolge der Kategorien

Folgende Reihenfolge ist für das freie sowie das Zeittraining sowie die Rennläufe einzuhalten:

- Open (ab 14 Jahren)
- Junioren A (bis 12 Jahren)
- Pit-Bike
- Mini-GP (ab 10 Jahren)
- Anfänger
- Junioren B (ab 11 bis 14 Jahren)

Art 6.0.3 Startreihenfolge

Die Startaufstellung wird nach dem Zeittraining veröffentlicht. Der Rennleiter erstellt die Startliste aufgrund der Zeittrainings, Resultate und allfälliger Vorkommnisse die den Sanktionenkatalog betreffen. Fahrer, die keine verwertbare Zeit realisieren, werden auf den letzten Startplatz gesetzt. Sollte dies mehrere Piloten pro Kategorie betreffen, erhält der momentan im Gesamtklassement besser rangierte Vorrang.

Art 6.0.4 Dauer Trainings und Rennen

Das freie sowie das Zeittraining dauern jeweils mindestens 10 Minuten pro Kategorie.
Die Rennläufe dauern jeweils 10 Minuten plus eine Runde pro Kategorie.

Ein Zeitraum von 20 Minuten zwischen jedem Rennen erforderlich.



Art 6.0.5 Anzahl Startplätze

Der Sportkommissär und der Rennleiter entscheiden wann eine Kategorie überbelegt ist.

Bei Überbelegung wird wie Folgt vorgegangen:

- Die Jury teilt das Starterfeld in zwei Felder für das Zeittraining ein.
- Die besten Fahrer können am Rennen A mit Punkteberechtigung (Anzahl gemäss Tabelle) teilnehmen.
- Die restlichen Fahrer nehmen am Rennen B ohne Punkteberechtigung teil.
- Für den zweiten Renndurchlauf starten die schnellsten aus Rennen A und B (Anzahl gemäss Tabelle) zu Rennen C mit Punkteberechtigung.
- Die Restlichen starten zu Rennen D ohne Punkteberechtigung.

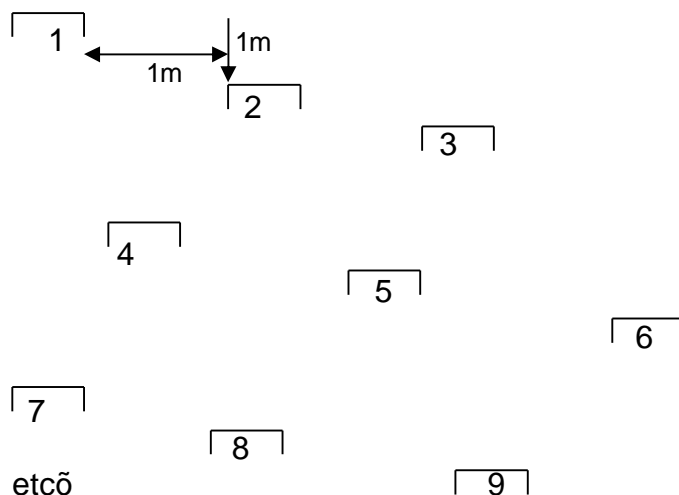
Art 6.0.6 Startaufstellung

Die Startaufstellung ist folgendermassen aufzubauen:

Breite weniger als 5 m 3-2-3-2-3-2-3
Breite über 5 m 3-3-3-3-3-3-3

Zwischen den Reihen ist ein Abstand von 1,00 m vorzusehen.

Schéma :



Für den Start des Rennen der Pit-Bike, werden die Fahrer auf den Positionen 1/2/3/7/8/9/13/14/15/ö /ö auf der für die Pocketbike vorgesehene Startaufstellung. In Funktion der Konfiguration der bestehenden Startaufstellung, muss wenn nötig die Positionen der Starplätze auf der Startaufstellung für die Pit-Bike. Der Sportkomissar und der Rennleiter sind für diese Änderungen zuständig.



Art 6.0.7 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme am der Fahrerbesprechung ist obligatorisch für alle Fahrer. Unerwartete Kontrollen werden ausgeführt sein. Werden die nicht anwesenden Piloten von einer Geldstrafe und einer Strafmassnahme in Zeit gebilligt sein Sanktionen-Katalog bestraft Die Fahrerbesprechung wird auf deutsch / französisch übersetzt.

An dieser Fahrerbesprechung werden neben allgemeinen Dingen zur Strecke und zu den verwendeten Fahnen auch folgendes kommuniziert:

- Juryzusammensetzung
- Standort Ambulanz und Sanität
- Verhalten der Fahrer und deren Team nach Abschluss der Rennen

Wenn die Rennstrecke gewisse Aussergewöhnliche Risikofaktoren aufweist, für die Fahrer der Pit-Bike, werden diese zu Fuss mit dem Veranstalter ablaufen, und diese signalisiert.

Art 6.0.8 Startprozedur

Es erfolgt zuerst eine Einführungsrunde aus der Boxengasse und Einnahme der Startposition, anschliessend eine Aufwärmrunde und dann der definitive Start.

Massenstart auf der jeweiligen Startposition mit laufendem Motor. Ein allfälliger Frühstart wird gemäss *Sanktionen-Katalog* bestraft.

Der Rennleiter organisiert sich so, dass Frühstarts erkannt werden. Er entscheidet allein über eine auszusprechende Strafe. Der Entscheid ist endgültig.

Der Start wird mittels Ampel . durch den ASPB zur Verfügung gestellt . angezeigt.

Falls ein Neustart erforderlich ist (Nach einem Vorfall, welcher ein Rennbruch zur Folge hat bevor der erste Fahrer 2/3 des Rennens absolviert hat) muss mindestens 10 Minuten gewartet werden bis ein

Neustart erfolgen kann. In dieser Zeit haben die Fahrer Zeit um Reparaturen zu machen oder das Motorrad zu ersetzen gemäss Art. 6.0.12. Nachtanken ist ebenfalls erlaubt.

Die jeweiligen Startpositionen sind auf die Qualifikationsläufe gestützt.



Art 6.0.9 Zielprozedur

Die letzte Runde wird mittels s1-Rundentafel (Vom ASPB zur Verfügung gestellt) angezeigt.
Der Zieleinlauf wird mittels schwarz-weiss kariertes Flagge angezeigt.

Art 6.0.10 Defekt an den Maschinen

Im Falle eines Defektes in der Einführungsrunde hat der Fahrer zwei Minuten Zeit diesen zu reparieren oder das Fahrzeug zu wechseln. Er hat sich dann jedoch auf der hintersten Position aufzustellen.
In der Aufwärmrunde führen defekte an den Maschinen zum Ausscheiden des Fahrers.

Art 6.0.11 Antriebsmittel

Während des Rennens darf das Pocket Bike oder Pit-Bike nur durch seine eigene Motorenkraft oder durch die Muskelkraft des Fahrers angetrieben werden.

Art 6.0.12 Fahrzeugwechsel

Während den Trainings- und Qualifikationsläufen dürfen maximal zwei Fahrzeuge pro Fahrer verwendet werden, wenn diese den technischen Vorschriften für die Kategorie entsprechen und die technische Abnahme bestanden haben. Nach dem Start zum Rennen dürfen die Maschinen nicht mehr gewechselt werden (Ausgenommen Art 6.0.08 . Neustart und Art. 6.0.10).

Art 6.0.13 Regen

Im Falle von einsetzendem Regen während eines Rennens wird dieses nicht abgebrochen. Das Rennen wird normal zu Ende gefahren.

ART 7.0 FAHNEN

Die folgenden Fahnen werden benutzt:

Gelbe Fahne, die auf eine Gefahr auf der Fahrbahn hinweist, diese wird starr oder geschwenkt, je nach Ernstfall. Es herrscht absolutes Überholverbot bis zum nächsten Streckenposten, der die Fahne nicht mehr zeigt. Zuwiderhandlung wird sanktioniert. Die Jury trifft den Entscheid über die Schärfe der Sanktion nach Vorgabe des *Sanktionen-Kataloges*.



Blaue Fahne, welche langsameren Fahrern das Übrunden anzeigt. Diese wird starr oder geschwenkt gezeigt, je nachdem wie weit der schnellere Fahrer noch entfernt ist.

Schwarze Fahne, diese wird einzig vom Rennleiter benutzt. Diese wird einem Piloten gezeigt, um ihn auf ein technisches Problem oder eine Unsportlichkeit hinzuweisen. Die Boxen müssen sofort aufgesucht werden. Er wird in diesem Falle gemäss Sanktionenkatalog bestraft.

Falls der Fahrer die schwarze Fahne nicht beachtet, wird diesem Fahrer die Schwarze Fahne mit seiner Startnummer gezeigt. Der Fahrer wird mit einer härteren Strafe sanktioniert.

Rote Fahne, diese wird einzig vom Rennleiter benutzt und bei einem ernsten Zwischenfall gezeigt. Das Rennen oder Training wird sofort abgebrochen.

Die Fahnen werden durch den ASPB zur Verfügung gestellt

ART 8.0 OBLIGATORISCHE AUSRÜSTUNG

Bei Technischer Kontrolle überprüft *Checkliste Technische / Administrative Kontrolle:*

- Sturzhelm integral, amtlich geprüft nach FIM . Standard Art. 01.70. (www.fim.ch)
- ECE 22-05 (Europa)
- JIS T 8133 : 2007 (Japan)
- SNELL M 2010 (USA)

Bei Eintritt in die Piste wird überprüft:

- Motorrad- oder Pocket Bike-Schuhe, die Fussgelenke abdeckend
- Haarnetz für lange Haare oder zusammengebundene Haare
- Motorradhandschuhe **sowie**
- Intaktes Lederkombi
- Starrer Rückenprotektor unter dem Kombi getragen **oder**
- Motocrosspanzer, Rücken und Brust durchgehend Hartschale
- Ellbogenschutz, den Unterarm deckend
- Motorradhosen mit Gesäss- und mit Knieschutz



ART 9.0 ZEITMESSUNG

Für alle Rennen, die zur Meisterschaft zählen, ist eine elektronische Zeitmessung obligatorisch. Der ASPB stellt dem Organisator die entsprechende Anlage zur Verfügung.

Die Miete für die Anlage inkl. Bedienpersonal kostet Fr. 550.-, zu bezahlen Vorort. Eine entsprechende Unterbringung der Zeitmessanlage in einem Zelt, Wagen, Wohnwagen, etc. muss zur Verfügung stehen.

Ein nicht reparierbarer Ausfall der Zeitmessanlage auf Platz wird als höhere Gewalt angesehen und kann weder dem Organisator, noch dem ASPB vorgeworfen werden. Es kann keine Entschädigung oder Rückzahlung der Einschreibgebühren verlangt werden.

Art 9.0.1 Amortisation Zeitmessanlage

Ein Betrag von CHF. 5.00 pro Fahrer und pro Start wird vom Veranstalter an den ASPB überwiesen. Dieser Betrag muss in den Einschreibgebühren für die Veranstaltung inbegriffen sein und wird vom Kassier ASPB Vorort eingezogen oder per Rechnung.

Art 9.0.2 Ranglisten

Die Ranglisten vom Zeittraining sowie den Rennen müssen zugänglich gemacht werden und vom Rennleiter unterzeichnet werden, sobald sie definitiv Gültigkeit erlangen. Die Ranglisten dürfen nicht entfernt werden. Zuwiderhandlung wird sanktioniert *Sanktionen-Katalog*.

ART 10.0 PARC FERMÉ

Nach jedem Rennen sind die Maschinen der drei Erstplatzierten und nach Wahl des Rennkommissärs weitere Motorräder während 15 Minuten im Parc Fermé abzustellen. Sie werden vom technischen

Kommissär kontrolliert. Für diese Arbeit kann er weitere externe Spezialisten beiziehen.

Zugang zum Parc Fermé haben neben der Jury und den Offiziellen der Veranstaltung lediglich . auf Verlangen des technischen Kommissärs - der Fahrer (oder der gesetzliche Vertreter bei Junioren) und sein Mechaniker.

Der Fahrer bzw. dessen Mechaniker ist immer für die Demontage nach Anweisung des technischen Kommissärs zuständig. Die Folgen einer Demontage trägt immer der Fahrer bzw. dessen Mechaniker.



ART 11.0 PREISE

Den drei erstplatzierten jeder Kategorie und jedes Rennens werden Preise verteilt, je nach Wahl des Veranstalters in Bar, Naturalien oder mit Pokalen. In der Kategorie Anfänger können Souvenirs an alle Teilnehmer abgegeben werden.



ART 12.0 ORGANE EINER VERANSTALTUNG

Funktionäre einer Veranstaltung sind der Rennleiter und mindestens ein Sportkommissar der ASPB (SAM Lizenziert).

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern:

- Der Sportkommissär (Jury Präsident)
- Technischer Kommissär der Veranstaltung
- Ein OK Mitglied

Der Rennleiter und der Fahrervertreter (deutsch oder französisch) können an der Jurysitzung teilnehmen als Kläger oder Zuschauer. Sie haben kein Stimmrecht.

Der Fahrer oder sein gesetzlicher Vertreter wird aufgeboten.

Der Jurypräsident hat das Recht weitere Personen an die Jurysitzung aufzubieten falls dies als nötig empfunden wird.

Für jede Funktion muss ein Stellvertreter bestimmt werden. Falls eine Verwandtschaft, dieselbe Clubmitgliedschaft oder Team oder die gleiche Marke zwischen dem Jurymitglied und dem betroffenen Fahrer existiert, muss das Jurymitglied obligatorisch ersetzt werden.

Der Sportkommissär beruft eine Jurysitzung ein:

- 30 Minuten vor den Rennen muss überprüft sein ob alle Bewilligungen und nötigen Dokumente vorhanden sind um den Reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicher zu stellen.
- 30 Minuten nach dem letzten Rennen, sodass er den Veranstalterreport erstellen kann.

Der Rennleiter beruft eine Jurysitzung ein:

- Im Fall des Nicht-Beachtens seiner Anweisungen oder den Anweisungen seiner Funktionären, oder bei unsportlichem Verhalten. (Art. 8.1. des technischen Reglements)

Die Entscheidung wird gemäss gefällt dem *Sanktionen-Katalog*.



ART 13.0 EINSCHREIBUNG

Damit die Veranstalter der Rennen ein Minimum ihrer anstehenden Kosten decken können, müssen sich die Rennfahrer in den vom Veranstalterreglement vorgesehenen Fristen anmelden. d.h. vor dem 31. März der Saison 2016, die erste Hälfte der Meisterschaft 2016. (Bsp. 31. März für die Saison 2016). Anschliessend bis 15. Juli der Saison 2016, die zweite Hälfte der Meisterschaft 2016 (Bsp. 15. Juli 2016 für die Saison 2016).

Die Einzahlungen der Anmeldungen werden der ASPB einbezahlt, welche die Beträge jeweils den Veranstaltern anschliessend überweist. Nach Ablauf dieser Fristen, ist der Rennfahrer verpflichtet den Veranstalter einen Aufpreis von CHF 50.- zu bezahlen.

In Aussergewöhnlichen Fällen können individuelle Abmachungen vereinbart werden (nur bei Fällen Höherer Gewalt oder bei Anmeldungen im Laufe der Saison) Diese müssen schriftlich vom

Fahrer oder gesetzlichen Vertreter der ASPB innerhalb der 30 Tagen, vor Ablauf jeglicher Einzahlungsfrist, mitgeteilt werden.

Der Fahrer ist selber dafür verantwortlich, sich zu informieren, ob und wann eine Veranstaltung stattfindet oder nicht.

Das Anmeldeformular ist auf den Website www.swisspocket.ch verfügbar.

Art 13.0.1 Rennkalender

Den Rennkalender und die Adressliste der Veranstalter findet man auf www.swisspocket.ch.

Art 13.0.2 Fristen

Dem Veranstalter ist die Entscheidung freigestellt zu entscheiden ob er einen Fahrer annehmen möchte oder nicht, der sich nach Ablauf der Anmeldefrist anmeldet.

Art 13.0.3 Gebühren

Die Gebühren betragen maximal:

CHF 40 für die Anfängerkategorie

CHF 80.00 für die Junioren A und B und Mini-GP und Pit-Bike Fahrer bis 14 Jahre

CHF 150.00 für alle übrigen Kategorien



Für Familien, in denen mindestens 3 Piloten in der Liga laufen, Vorzugspreisen für die Einträge, um Rennen sind von der Rennleitung angewendet werden. Im Fall von einem Erwachsenen mit zwei Kindern unterwegs in anderen Kategorien als Anfänger, ist das Startgeld für ein Rennen CHF 285 insgesamt. Wenn es nur zwei Fahrer der Familie, die in einem Rennen (keine dritte Fahrer zum Beispiel) laufen, gelten die regulären Anmeldearten. Paddock Steuern werden vom Veranstalter gegen eingestellt

(bezieht sich nach Art. 13.0 dieses Reglement bezogen der Ablaufzeiten der Einzahlungen)

ART 14.0 ANFORDERUNGEN AN DAS FAHRERLAGER

Der Veranstalter teilt in seiner Ausschreibung mit, wie die Kosten für die Übernachtung (Camping) am Vorabend des Renntages sind. Es muss eine ausreichende Stromversorgung gewährleistet sein. Toiletten getrennt für Damen und Herren müssen während der ganzen Zeit zugänglich und in der Nähe des Fahrerlagers sein. Die Teilnehmer müssen ihren Abfall in handelsüblichen Säcken verpackt, entsorgen können.

Empfohlen werden:

- Duschen
- Waschgelegenheit für schmutziges Geschirr
- Sammelstelle für Glas und PET

ART 15.0 PFLICHTEN DER TEILNEHMER IM FAHRERLAGER

Es ist verboten im Fahrerlager mit laufendem Motor zu fahren.

Im Fahrerlager nicht erlaubt sind (Ab Elektronetz des Veranstalters):

- Der Betrieb von Elektroheizungen
- Der Betrieb von Elektro . Raclette- und Fondueöfen oder dergleichen
- Der Betrieb von Halogenscheinwerfern
- Der Betrieb von Klima- oder Kühlanlagen

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Durchsetzung. Bei Zuwiderhandlung bezahlt der Fehlbare CHF 50.00 in die Kasse des Veranstalters.

Ab 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist übermässiger Lärm zu vermeiden.



ART 16.0 BETRIEB VON NOTSTROMGENERATOR

Grundsätzlich ist der Betrieb von autonomen Notstromgruppen nur bis 22:00 Uhr erlaubt, der Veranstalter kann jedoch andere Betriebszeiten in seiner Ausschreibung festlegen oder deren Betrieb gänzlich untersagen.

ART 17.0 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Mindestens ein Krankenwagen mit Sanitätspersonal ist während der gesamten Veranstaltung (erstes Freies Training bis letztes Rennen) anwesend.

Solange die Ambulanz wegen eines Patiententransportes unterwegs ist, muss die Veranstaltung zwingend unterbrochen werden. Der Standort des Sanitätspostens muss klar signalisiert und den Fahrern an der Fahrerbesprechung mitgeteilt werden.

ART 18.0 UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuwerfen oder liegen zu lassen.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren mit einer Strafe gemäss Sanktionkatalog bestraft. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Im Fahrerlager ist es obligatorisch Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Ein Sack mit Ölbinder muss vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.



ART 19.0 DURCHSETZUNG DIESES REGLEMENTS

Dieses Reglement muss auch für jedes Endurance Rennen innerhalb einer Schweizermeisterschaft angewandt werden.

Jeder Organisator einer Veranstaltung, der durch die ASPB zu deren Durchführung befugt ist, akzeptiert stillschweigend das vorliegende Reglement in allen Punkten und mit allen seinen Beilagen. Er verpflichtet sich, dieses Reglement einzuhalten und durchzusetzen.

Der Veranstalter legt dieses Reglement in Deutsch, Italienisch sowie Französisch an der Technischen Kontrolle auf *Checkliste Technische / Administrative Kontrolle*.

Für alles was nicht in den nachfolgenden Artikeln detailliert geregelt ist gilt das Strassensport-Reglement, der Sportcode der Disziplinär- oder der SAM.

Im Zweifelsfall gilt die französische Version.

31.01.2016
Reglement tritt in Kraft

Marco Guarnaccia

Präsident ASPB

Ein Mitglied des Vorstandes ASPB